



(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Nr. 2

Sonntag den 7. Januar 1916.

19. Jahrgang.

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage u. kostet pro Vierteljahr für Stadtabonnenten 1 Mk. incl. Bringerlohn. Postabonnenten vierteljährlich 1 Mk. exl. Postaufschlag. Man abonniert bei der Expedition, auswärts bei den Landbriefträgern oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt. Inserate die 4gespaltene Garmondzeile 15 Pfg. bei Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Förter, Hadamar.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung des Warenumsatzsteuereinfuhrstempels für das Kalenderjahr 1916.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften in Hadamar aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumsatzes im Kalenderjahr 1916, sowie den steuerpflichtigen Betrag ihres Warenumsatzes im vierten Vierteljahr des Kalenderjahres 1916 bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1917 bei der Stadtkasse während der Rassenstunden schriftlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, Fischerei und des Gartenbaues, sowie der Bergwerksbetrieb.

Beläuft sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 Mk., so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und Abgabepflicht nicht. Für Betriebsinhaber, deren Warenumsatz nicht erheblich hinter 3000 Mk. zurückbleibt, empfiehlt es sich aber zur Vermeidung von Erinnerungen, eine die Nichtanmeldung begründende Mitteilung zu machen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung zuwiderhandelt, oder über die empfangenen Zahlungen und Lieferungen wissentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt.

Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 Mk. bis 30 000 Mk. ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei der Stadtkasse hier selbst kostenlos entnommen werden. Auch werden sie den Steuerpflichtigen auf ihren An-

trag kostenfrei übersandt. Eine Zufendung der Vordrucke ohne Antrag findet nicht statt.

Stenerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldevordrucke nicht zugegangen sind.

Hadamar, den 12. Dezember 1916.

Der Magistrat:

(Warenumsatzsteuerstelle)

Dr. Decher.

Bekanntmachung.

über den Verkehr mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und getragenen Schuhwaren.

Vom 28. Dezember 1916.

Auf Grund der §§ 9a, 19 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web- Wirt- und Schuhwaren vom 19. Juni 1916/23. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 462/S. 1420) bringe ich folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

§ 1. Die Durchführung des Erwerbes, der Bearbeitung und Veräußerung getragener Kleidungs- und Wäschestücke und getragener Schuhwaren wird den Kommunalverbänden als den nach § 9a zugelassenen Stellen übertragen. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband anzusehen ist.

Die Kommunalverbände können sich zur Durchführung der ihnen im Abs. 1 übertragenen Aufgaben anderer Personen und Stellen bedienen, die unter Aufsicht und auf Rechnung und Gefahr des Kommunalverbandes handeln.

Die Reichsbekleidungsstelle ist berechtigt, die Durchführung des Erwerbes, der Bearbeitung u. Veräußerung getragener Kleidungs- und Wäschestücke und getragener Schuhwaren für einzelne Kommunalverbände auf deren Antrag ganz oder teilweise zu übernehmen.

§ 2. Die Reichsbekleidungsstelle ist berechtigt Grundsätze über die Ablieferung getragener Kleidungs- und Wäschestücke und getragener Schuhwaren und über deren Erwerb durch die Kom-

munalverbände aufzustellen; insbesondere kann sie anordnen, daß der Uebernahmepreis nach näheren Weisungen der Reichsbekleidungsstelle endgültig durch Sachverständige festgestellt wird, über deren Bestellung die Reichsbekleidungsstelle Bestimmungen treffen kann.

§ 3. Die Kommunalverbände sind verpflichtet, der Reichsbekleidungsstelle von den getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und den getragenen Schuhwaren zu überlassen:

- a) den ganzen Bestand der von ihnen erworbenen Uniformstücke,
- b) auf Anforderung der Reichsbekleidungsstelle ein Drittel des übrigen noch als Kleidung, Wäsche oder Schuhwerk verwendbaren jeweiligen Bestandes,
- c) den ganzen Bestand an den zu b genannten Gegenständen, soweit sie auch nach Wiederinstandsetzung nicht mehr als Kleidung, Wäsche oder Schuhwerk verwendbar sein würden,
- d) die bei Wiederinstandsetzung dieser Gegenstände entstehenden Abfälle.

Die Reichsbekleidungsstelle hat den Kommunalverbänden einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen, der den Selbstkostenpreis nicht übersteigen soll. Den Selbstkostenpreis stellt die Reichsbekleidungsstelle endgültig fest.

Bietet die Reichsbekleidungsstelle weniger als den Selbstkostenpreis und ist der Kommunalverband mit dem gebotenen Preise nicht einverstanden, oder ergeben sich andere Streitigkeiten, so entscheidet endgültig das Reichsschiedsgericht. Der Kommunalverband hat ohne Rücksicht auf ein schwebendes Verfahren zu liefern, die Reichsbekleidungsstelle vorläufig den von ihr als angemessen erachteten Preis zu zahlen.

§ 4. Die Bestände an getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und getragenen Schuhwaren, die den Kommunalverbänden bei Außerkräfttreten des § 9a noch verbleiben, hat auf Antrag die Reichsbekleidungsstelle zum Selbstkostenpreise zu übernehmen, wenn der Antrag bei der Reichsbekleidungsstelle innerhalb einer von dieser zu bestimmenden angemessenen Frist eingeht.

Ein Waldquartier.

Erlebnisse inmitten der feindlichen Linien.

Von W. Kabel.

1. Nachdruck verboten.

Der Ordnungsoffizier setzte über den Chaufsegaben und jagte dann weiter auf den Kleinen Hügel zu, auf dem der Divisionsstab im Schutze einer Kieferngruppe Aufstellung genommen hatte.

„Da kommt ja der Prinz Stelheim“, meinte der Divisionskommandeur zu seinem Adjutanten und ließ seinen Braunen eine kleine Linksdrückung machen.

„Der scheint es sehr eilig zu haben. Ein famoser Sprung eben über den Graben. Da — verb. . . da haben wir die Geschichte!“

Schon vorher hatte sich in der von plahenden Schrapnells erfüllten Luft der tiefe Orgelton, dieses unheimliche, heulende Geräusch einer Granate aus einem schweren Feldgeschütz bemerkbar gemacht.

Und nun war das Geschöß keine hundert Meter links vom Divisionsstab in den zertretenen Acker eingeschlagen, dicht vor dem herangaloppierten Meldereiter, der jetzt in einer durch die Explosion aufgeworfenen Sandwolke für Sekunden vollständig verschwand.

„Armer Prinz“, sagte Erzjellenz bedauernd: „er dürfte verloren sein.“

Aber der junge Ordnungsoffizier rappelte sich jetzt unter seinem offenbar schwerverletzten Pferde, das wild mit den Hufen um sich schlug,

wieder auf und stapfte mit etwas unsicheren Schritten weiter auf den Divisionskommandeur zu. Der ritt ihm, von seinen Offizieren gefolgt, im Trab entgegen. Und schon von weitem rief er dann:

„Sie haben Glück gehabt, Durchlaucht. — Na, und was bringen Sie neues?“

Prinz Stelheim nahm die Haken zusammen und die Hand an den Helm.

„Der Herr Kommandierende General lassen Excellenz melden, daß unser Flügel aus strategischen Gründen zurückgenommen wird. Die Division erhält den Befehl, den Kampf sofort abzubrechen, nachdem noch durch einen allgemeinen Vorstoß Lust gemacht ist. Den Rückzug der Division deckt ein Infanterieregiment, sowie zwei Batterien. Weitere Befehle folgen.“

Der Divisionskommandeur nickte zerkürrt. Man sah es dem Ausdruck seines gebräunten Gesichtes an, daß ihm diese Nachricht ebenso überraschend wie unangenehm kam. Aber keine Frage folgte, nichts. Das Armeekommando befohl, und er hatte zu gehorchen.

Gleich darauf preschten die Ordnungsoffiziere und Meldereiter, von Erzjellenz eingehend unterrichtet, nach verschiedenen Richtungen in die vordere Gefechtslinie davon.

Prinz Stelheim hatte inzwischen seinem treuen Fuchs, der ihn nun schon eine Woche lang unbeschädigt durch den Geschößhagel getragen hatte die Gnadenkugel hinter das Ohr gegeben.

Jetzt schob der schlank Offizier, der die Uniform eines der vornehmsten rheinischen Kavallerieregimentes trug, die Pistole in das Futteral

zurück, schnallte dann mit Hilfe eines Meldereiter-Unteroffiziers den Sattel und das Zaumzeug ab und legte beides einem der Reservepferde des Divisionsstabes an.

Wenige Minuten später jagte er wieder von dannen und hinein in den von leuchtendem Mittagssonnenschein erfüllten Septembertag, seinem Ziele zu.

Und weiter ging in der Gefechtslinie der Kampf. Weiter raste das Gewehr- und Maschinengewehrfener, weiter plachten krachend die Granaten, pufften knallend die Schrapnells in der Luft ihre bleierne Kugelsaat aus.

Vor einem etwas vorgebauten Gehft eines langgestreckten Dorfes hielt im Schutze eines gewaltigen Strohklorens der Stab eines Infanterieregiments.

Und keine tausend Meter nach vorwärts, auf dem ebenen von Waldstüden unterbrochenem Gelände lagen in dünnen Linien hinter schnell aufgeworfenen Deckungen die deutschen Schützen.

Eine Batterie, die hinter dem Dorfe stand, feuerte Salven auf den Gegner. Und heulend fuhren die Granaten über die Köpfe der Offiziere hinter dem Strohschoner den Feind zu.

Der Oberst zündete sich jetzt mit Genütsruhe eine frische Zigarre an und sagte nebenbei zu seinem Adjutanten, einen langausgesprochenen, blonden Westfalen:

„Sehen Sie, Fretka, da rennt die Gesellschaft wieder. Schade, daß wir noch immer nicht den Befehl zum Vorgehen bekommen.“

Die Zigarre brannte. Der Oberst tat ein paar Züge und fuhr dann fort:

Die Vorschriften des § 3 Abs. 2, 3 finden entsprechende Anwendung.

§ 5. Die Reichsbeleidigungsstelle hat Ausführungsbestimmungen, Anweisungen und Richtlinien zu erlassen, nach denen die Durchführung der im § 1 bezeichneten Aufgaben der Kommunalverbände zu erfolgen hat. Sie hat die Ausführung der Bestimmungen des § 9a und der vorstehenden Bekanntmachung zu überwachen.

§ 6. Diese Bekanntmachung tritt am 27. Dezember 1916 in Kraft.

Berlin, den 23. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Hellferich.

Der Weltkrieg.

280 000 Mann rumänische Verluste.

Kopenhagen, 4. Jan. Nach der rumänischen Verlustliste hat das rumänische Heer bis um Anfang Dezember an Toten, Verwundeten und Vermissten insgesamt 280 803 Mann eingeküsst, von denen allein 7930 Mann auf Offiziersverluste entfallen. Aus der Verlustliste geht weiter hervor, daß der Prozentsatz der gefallenen hohen Offiziere ganz besonders groß ist.

Die kritische Lage der rumänischen Regierung.

Wien, 3. Jan. (D. D. P.) Der Sofioter „Utro“ berichtet aus Jassy: Die Lage ist für die rumänische Regierung auch deshalb so kritisch, weil niemand Steuern zahlt und jede Einnahmequelle der Regierung stochert. Die Regierung hat riesige Mengen Papiergeld ausgegeben, die jedoch die Bevölkerung nicht annehmen will. Bei der Flucht aus Bukarest ist eine Geldpresse verschwunden, die trotz eifriger Suchens nicht aufgefunden werden konnte. Bratianu hat dem König schon mehrmals gebeten, ihn seiner Stellung zu entheben, der König wies aber sein Ansuchen mit den Worten zurück: „Ich weiß wirklich nicht, wer die Verantwortung für alles tragen soll, was Sie angefangen haben.“ Seit der Petersburger rumänische Gesandte unverhofft hier eintraf, hält die rumänische Kammer hinter verschlossenen Türen Versammlungen ab.

Aus Griechenland

Berlin, 3. Jan. Alarmmeldungen über Zusammenstöße zwischen griechischen Reservisten und französischen Abteilungen werden in der „Voss. Ztg.“ verzeichnet. In Athen herrscht angeblich völlige Anarchie. Infolge Wehlmangels enthalte das Brot bis zu zehn Prozent Kleie. Verfolgungen von Venizelisten und Plünderungen venizelistischer Häuser seien an der Tagesordnung. In verschiedenen Blättern wird mitgeteilt, der ehemalige griechische Minister Smaris habe in Larissa begeisterte Aufnahme gefunden. Die Bevölkerung jubelte ihm zu, bis er ausrief, Pflicht aller Griechen sei es, sich um den Vater des Vaterlandes, den König Konstantin zu scharren,

dessen Leben infolge der feindlichen Ränke ständig der Gefahr ausgesetzt sei.

Einberufung des Reichstags.

Berlin, 3. Jan. Der „Vorwärts“ rechnet mit der Möglichkeit einer Einberufung des Reichstags für Mitte Januar, denn es liege nahe, daß der Kanzler und die Parteien das Bedürfnis haben, ihre Meinung über die Lage zu sagen, wie sie sich infolge der Ablehnung des Friedensangebots gestaltet habe.

Zur Ablehnung des Friedensangebots.

Wien, 2. Jan. (W. B.) In Besprechung der Antwort der Entente auf das Friedensangebot des Vierbundes betonen die Blätter, indem sie sich das endgültige Urteil vorbehalten, bis der authentische Text vorliegt, die ablehnende Entscheidung der Führer unserer Feinde treffe uns, nach den Erfahrungen der letzten Woche und nach den Auslassungen der feindlichen Presse, namentlich aber des Armeebefehls des Zaren nicht unerwartet. Die Blätter bezeichnen die Antwort als unwürdig und anmaßend und erklären, es sei nichts anderes als eine Wiederholung von altbekannten, oft gehörten Behauptungen und der Wahrheit widersprechenden Schlagworten. Insbesondere müssen die von Ueberhebung zeugenden Forderungen nach Sühne, Wiedergutmachung und Bürgschaften zurückgewiesen werden, denn die Mittelmächte haben nichts zu sühnen und wiedergutmachen und zu verbürgen. Vor dem Richterstuhl der Geschichte sei schon reslos dargelegt, daß England und Rußland, unterstützt von der französischen Rachepolitik, den Krieg seit vielen Jahren wollten. Der Vierbund habe vor aller Welt seinen ehrlichen und aufrichtigen Friedenswillen dargelegt. Das Blut, das noch fließen werde, falle auf das Haupt der Entente. Sie verantworte, was jetzt erfolgen müsse, das Aufgebot der ganzen Kraft.

Was sagt Holland.

Amsterdam, 2. Jan. (W. B.) Die Blätter äußern sich im ganzen enttäuscht über die Antwort der Entente auf den deutschen Friedensvorschlag. „Nieuwe Rotterdamse Courant“ schreibt: Die Antwort der Entente muß alle für Friedensfreunde eine bittere Enttäuschung gewesen sein. Sie ist eine Zurückweisung und läßt keinen Raum für eine andere Auffassung. Wenn man sie liest, begreift man nicht recht, warum für ihre Aufstellung so viel Zeit nötig war. Sie ist im ganzen nicht viel anders, als der erste Artikel der „Times“ oder irgend eines anderen Blattes und ihr Inhalt läßt sich in einem Worte zusammenfassen: „Durchkämpfen!“ Es ist eine schreckliche Verantwortung, die die Ententemächte hiermit auf sich genommen haben, nicht minder schwerer als die Verantwortung derer, die den Ausbruch des Krieges verschuldet haben. Wer daran die Schuld trägt, das wird erst der Historiker erweisen müssen.

Wilson's Friedensschritt.

Kopenhagen, 4. Jan. (D. D. P.) Die „Daily Mail“ berichtet aus New York: Die amtlichen Washingtoner Kreise sind jetzt darüber im Klaren, daß Wilson gleichzeitig mit der Abendung der Friedensnote den übrigen neutralen Staaten durch die amerikanischen Gesandten die mündliche Andeutung gegeben habe, daß, wenn sie sich an dem Schritt zur Wiederherstellung des Friedens beteiligen wollten, der Zeitpunkt dafür nach seiner Meinung gekommen sei. Die amerikanische Regierung ist von der Ablehnung Spaniens, sich an dem Friedensschritt Wilsons zu beteiligen, sehr unangenehm berührt, da man glaubt, daß hierdurch das Ansehen der Vereinigten Staaten in Südamerika erheblich geschädigt werde.

Geheime Friedenspropaganda in Rußland.

Russische Grenze, 3. Jan. Die politische Polizei in Petersburg nahm in den letzten Tagen wiederum zahlreiche Hausdurchsuchungen in den verschiedensten Stadtteilen vor und beschlagnahmte in einer großen Anzahl von Wohnungen große Mengen Propagandaschriften, die auf die gewaltsame Herbeiführung des Friedens abzielten. Bisher wurden 78 Verhaftungen vorgenommen. Man will auch an der finnischen Grenze eine Gesellschaft entdeckt haben, die den geheimnisvollen Nachrichtenschmuggel ins Ausland systematisch betrieben habe.

Die Vorgänge in Moskau.

Kopenhagen, 3. Jan. Die Moskauer Zeitungen teilen lakonisch mit, daß sie über die sehr schrecklichen Ereignisse der letzten Tage in Folge Zensurverbotes keinerlei Mitteilungen machen dürfen. Auch das Abdrucken der zahllosen behördlichen Proklamationen und polizeilichen Verbote ist den Zeitungen entschieden verboten worden. Einstweilen sind nur wenige Nachrichten ins Ausland gedrungen. Fest steht, daß die „Explosion“ der Volksleidenschaften Todesopfer erfordert hat, deren Zahl hundert weit übersteigt.

Deutsch-türkisches Vorschußgeschäft

Konstantinopel, 3. Jan. (W. B.) Der Senat hat das vorläufige Gesetz genehmigt durch welches die Regierung ermächtigt wird, ein Vorschußgeschäft mit der deutschen Regierung in Höhe von 35 Millionen Pfund einzugehen. Es handelt sich um den bereits im Sommer des Vorjahres gewährten Vorschuß der deutschen Regierung.

Neuer russischer Justizminister.

Petersburg, 3. Jan. (W. B.) Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Der Senator Dobrowski wurde an Stelle des zurückgetretenen Ministers Makarow mit der Leitung des Justizministeriums beauftragt.

„Die Franzosen müssen reichlich Verstärkung bekommen haben, sonst würden sie nicht so angriffslustig sein. — Halt, da kommt ein Meldereiter von der Brigade!“

Der Unteroffizier parierte sein Pferd vor dem Regimentschef.

„Befehl vom Herrn Brigadefeldwebel. Unser Flügel geht zurück. Das Regiment deckt den Abmarsch der Division, unterstützt von zwei Batterien. Vorher noch ein allgemeiner Vorstoß.“

Der Oberst brummte etwas in seinen biden Schnurbart. Sicher eine Antwort, daß er verstanden habe.

Aber seine Worte wurden durch den Krach einer in den Strohkisten einschlagenden, plagenben Granate vollkommen verschlungen.

Im Nu stand der weit auseinandergerissene Haufen des leicht brennbaren Materials in hellen Flammen, so daß der Regimentsstab, von dem niemand verletzt worden war, schleunigst sich hinter das Geschütz zurückziehen mußte.

Von hier aus gab nun der Oberst, nachdem der Meldereiter wieder zur Brigade zurückgeschickt war, seine Befehle weiter.

Im Kreise standen um ihn herum seine Offiziere — die Pferde waren in einer nahen Schlucht in Sicherheit gebracht worden — und verfolgten an der Hand der Karten seine Anweisungen, während die Luft ringsum von dem Pfeifen der Geschosse und Heulen der Granaten unheimlich belebt war.

„Meine Herren, was es auf sich hat, den Abmarsch einer Division zu deden, das wissen

Sie alle“, sagte er jetzt zum Schluß mit leicht bedeckter Stimme. „Nun, wir werden unsere Schuldigkeit tun. Wir opfern uns freudig im Interesse des Ganzen. Es muß eben sein.“ Und dann zu einem etwas abseits stehenden Sergeanten gewandt:

„Röhler, ist das Telephon auch in Ordnung.“

„Nein, Herr Oberst“, erwiderte er, die Haken zusammenreißend. „Ich wollte es eben melden. Die Drähte müssen von Sprengstücken zerrissen sein.“

Der Regimentskommandeur nickte nur: „Das war vorauszusehen. — Nun, dann, meine Herren, müssen Sie schon die Befehle an die Bataillone selbst übermitteln. Sie wissen ja Bescheid. Um es nochmals kurz zu sagen: Nach dem allgemeinen Vorstoß, bei dem wir die feindliche Front wohl so etwa einen Kilometer zurückdrängen dürften, befehlt das Regiment mit ganz dünnen Schützenketten die bisherigen Stellungen der Division. Die Verteidigungsabschnitte sind: Erstes Bataillon: Linie Beaumont bis Verlieux, zweites Bataillon: Nordausgang des Dorfes Verlieux bis Wäldchen von Coffenmete, drittes Bataillon: und zwar 10. und 12. Compagnie in Reserve hinter Verlieux. — So, meine Herren, nun vorwärts!“

Die beiden Ordonanzoffiziere jagten davon, während der Oberst und der Regimentsadjutant durch ihre Gläser die drei Reiter ständig im Auge zu behalten suchten.

Nach einer Weile sagte der Oberst dann erleichtert aufatmend:

„Sie sind unverfehrt angelangt. Und — —

wahrhaftig, Freika, da seht auch schon der all'gemeine Vorstoß ein.“

Tatsächlich merkte man an dem plötzlich besonders heftig werdenden Geschütz und Gewehrfeuer, daß in der vordersten Linie etwas Besonderes sich abspielte.

Zimmer lauter wurde das Krachen der einschlagenden Granaten. Batterien, die bisher noch in Reserve gestanden hatten, wurden herangeholt und brachten im Nu ihre grau gestrichenen Kanonen in Stellung. So unerwartet kam dieses Einsetzen aller Kräfte, daß nun deutlich auf feindlicher Seite ein Abnehmen des Widerstandes sich durch Zurückgehen einzelner Abteilungen und Batterien kennzeichnete.

In raschen Sprüngen Terrain gewinnend, arbeiteten die Deutschen sich unaufhaltsam an den Gegner näher heran, gingen schließlich auch hier und damit lautem Hurra zum Bajonettangriff über.

Jedenfalls stimmte die Angabe des Oberst vollkommen, die Franzosen zogen sich einige 12000 Meter weit auf ihre Reserven zurück, die in gut vorbereiteten Schützengraben lagen.

Hier kam der Kampf notwendig wieder zum Stoden.

Und nun vollzog sich, wobei jede Deckung flug ausgenutzt wurde, das Loslösen der Division vom Feinde, eine Aufgabe, die mit zu den schwierigsten der großen Gefechtsartikeln gehört.

Nach dem unheimlichen Getöse des letzten Vorstoßes war jetzt eine Ruhepause eingetreten die nur hin und wieder durch den Donner eines Geschützes und Gewehrgranaten unterbrochen wurden.

186 feindliche Kriegsfahrzeuge versenkt.

Berlin, 3. Jan. Mit der Versenkung des „Gaulois“ ist die Zahl der versenkten feindlichen Kriegsschiffe, Torpedoboote und U-Boote auf 186 mit 759 430 Tonnen gestiegen. Hier- von entfallen auf England 124 mit 575 200 Tonnen. Die Gesamtverluste der Gegner über- steigen damit die gesamte Kriegsschiffstonnage Frankreichs zu Anfang des Krieges, die Ver- luste Englands, die gesamte Kriegsschiffstonnage Japans zu Kriegsbeginn. Hilfskreuzer, Hilfsboote usw. sind in die obigen Zahlen nicht eingerechnet.

Cardorna nicht mehr Oberbefehlshaber

Amsterdam, 2. Jan. Wie die „Morning- post“ aus London erfährt, wird Cardorna dem- nächst den Oberbefehl an General Porro abtre- ten müssen.

Der wiedergefundene Kron-Edelstein.

Berlin, 3. Jan. Der „Berl. Lokal-Anz.“ meldet aus Budapest: Der im Laufe der Krö- nungsfeierlichkeiten aus der Stefanskronen in Verlust geratene Edelstein, ein Topas von gro- ßer Schönheit wurde in der Matthias-Hauptkrö- nungskirche wieder gefunden.

Lokales.

* **Hadamar, 4. Jan.** Am 6. Januar Nachmittags 4 Uhr findet im Hotel Stahl eine Versammlung des Bauernvereins statt. Fragen von landwirtschaftlichem Interesse werden erörtert werden.

* **Hadamar, 4. Jan.** Der von der König- lich Preussischen Ober-Prüfungskommission in Berlin zum Landmesser bestellte Friedrich Albert Kleffmann ist als solcher am 14. Dez. 1916 beeidigt und gemäß § 36 der Reichsge- werbeordnung vom 1. Juli 1883 — 26. Juli 1900 — als Landmesser, bestellt worden.

* **Hadamar, 3. Jan.** Der ledige Franz Bloz wurde durch einen Hufschlag des Pferdes am Kopfe schwer verletzt.

* **Hadamar, 4. Jan.** Der Elbbach schien am Tage vor Neujahr dieselbe Höhe erreichen zu wollen, wie am Tage des 6. Febr. 1909. Das Wasser stand in der Kirchgasse und mußten die Anlieger räumen. Gegen 6 Uhr trat ein Still- stand ein und fing das Wasser allmählich an zu fallen. Wie allgemein verlautet ist das Steigen des Wassers des Elbbachs auf das Eindämmen des Bachbettes bei den Kalkwerken zurückzuführen.

* **Hadamar, 4. Jan.** (Schöffengerichtsver- handlung). 1. Die Ehefrau Katharina M. in G. war durch polizeiliche Strafverfügung mit einer Geldstrafe von 15 Mark bestraft, weil sie an einem Abend durch lautes Schreien ruhestören- den Lärm verübt haben sollte. Die Beweisauf- nahme ergab aber nicht, daß sie sich der Ruhe- störung schuldig gemacht hatte, weshalb Frei- sprechung erfolgte. 2. Der Betriebsleiter August Th. in G. war wegen Verübung groben Unfugs,

Übertretung der Eisenbahn- und Betriebs- ordnung, Widerstand und Beleidigung der Bahn- beamten angeklagt. Wegen der beiden Übertret- ungen wurde er zu je 2 Mark oder 1 Tag, we- gen der beiden Vergehen zu je 10 Mark oder 2 Tage Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurteilt. 3. Der Landmann Bert Engelbert R. aus N. und der Landesproduktenhändler Caspar R. in S. hatten gegen amtsgerichtliche Straf- befehle von 40 Mark bzw. 30 Mark, weil sie die Höchstpreise für Kartoffel im Monat Oktober überschritten hatten, Einspruch erhoben. Es er- folgte ihre Freisprechung, weil ihre Angaben, der Kauf sei schon im Monat September abgeschlos- sen worden nicht widerlegt werden konnte. 4. We- gen demselben Vergehen standen auch der Land- wirt Johann Melchior Sch. aus N. und der Bä-ckermeister Johann M. in S. vor Gericht. Auch diese suchten sich mit der Behauptung zu ent- schuldigen, daß sie im September schon den Kauf abgeschlossen die Lieferung aber erst im Oktober hätte erfolgen können, die aber durch die Be- weisführung widerlegt wurde. Sch. wurde zu 30 Mark, M. zu 5 Mark Geldstrafe oder für je 5 Mark Geldstrafe je 1 Tag Gefängnis verurteilt.

* **Faulbach, 3. Jan.** Aus der Hofraute der Ww Martin wurden in der heutigen Nacht sechs Kaninchen (Belg. Riesen) gestohlen.

* **Faulbach, 3. Jan.** Ein Kind des Land- wirts Peter Joseph Egenolf (j. Zt. im Feld) ver- legte sich an einem im Gange befindlichen Gabel- werk, sodaß ärztliche Hilfe in Anspruch genom- men werden mußte.

* **Dorchheim, 3. Jan.** Dem Gefreiten Toni Müller, im Garde-Rittmeister-Rgt., Sohn des Landwirts Josef Müller wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde das eiserne Kreuz zu teil.

Der Kanonier Johann Oswald Daum, Sohn des Landwirts Johann Daum wurde für Unerschrockenheit und furchtloses Aushalten gegen über einer feindlichen Uebermacht mit dem eise- rnen Kreuze ausgezeichnet und zum Obergefreiten befördert.

* **Weilburg, 4. Jan.** Die am 13. Dez im Schloß errichtete Kriegsküche wurde wieder geschlossen, da von ihr nicht der erwartete Ge- brauch gemacht wurde.

* **Marburg, 3. Jan.** Als wirklich un- eigennützig und selbstlose Deute erweisen sich die 130 Einwohner des Dörfchens Cyriexweimar, die für die Hindenburgspende freiwillig 1800 Pfund Speck aus ihren Hauschlachtungen auf- brachten.

Einsparung von Zinscheinen bei der Post.

Von jetzt ab werden bei den Postanstalten nicht nur die fälligen Zinscheinen der fünfprozentigen Schuldverschreibungen der Reichskriegsanleihen, sondern auch die Zinscheine der während des Krieges vom Reich ausgegebenen fünfprozentigen und viereinhalbprozentigen Reichsschatzanweisungen in Zahlung genommen oder gegen bar um-

getauscht. Auch die Landbriefträger und Post- hilfstellensinhaber nehmen künftig solche Zins- scheine in kleinen Mengen in Zahlung oder tau- schen sie gegen bar um.

Nachrichten aus Deutschland durch Kriegsgefangene.

Verschiedentlich haben Kriegsgefangene, die zu Arbeitszwecken überwiesen sind, versucht, ver- botene Nachrichten nach ihrer Heimat zu senden. Sie bitten Mitbewohner, die Verwandte in Kriegsgefangenschaft haben, Briefe den Posten- besorgern (Liebesgaben) an ihre Angehörigen beizu- legen. Sie wollen angeblich dem Kriegsgefange- nen sein Los erleichtern helfen.

Darin liegt eine große Gefahr: denn die mei- sten Angehörigen können die in fremder Sprache ge- schriebenen Briefe, falls sie überhaupt offen über- geben werden, nicht lesen und müssen sich also auf die Angaben des Kriegsgefangenen verlassen. Aber auch selbst, wenn einzelne imstande sind, die Briefe zu lesen, vermögen die Kriegsgefange- nen durch geheime Zeichen unrichtbare Schrift usw. Nachrichten zu geben und dadurch der Ver- sicherung zu schaden. Wer solcher Nachrich- tenvermittlung Vorschub leistet, macht sich unter Umständen der Beihilfe zum Landesverrat schuldig und wird schwer, gegebenenfalls mit Zuchthaus bestraft.

Verlängerung der Schulferien bis 16 Januar?

Auf Anregung des stellvertretenden General- kommandos sollen die Schulferien bis zum 16. Januar verlängert werden und zwar aus Grün- den der Kohlen- und Lichtersparnis. Das Ge- neralkommando bezweckt damit die Einschrän- kung der etwa noch notwendigen Morgenbeleuch- tung in zahlreichen Unterrichtsanstalten, zu deren Vermeidung wir schon vor Wochen einen späte- ren morgendlichen Schulbeginn vorschlugen, außer dem soll eine erhebliche Ersparnis an Kohlen für Heizzwecke durchgeführt werden. Die hessi- schen Schulbehörden haben der Anregung des Generalkommandos bereits stattgegeben, für Frank- furt und den Regierungsbezirk Wiesbaden liegt die Angelegenheit zur Entscheidung bei dem Oberpräsidium und den Schulbehörden in Kassel. Unbedingte Zustimmung findet der Vorschlag der Ferienverlängerung bis zum 16. Januar heu- te schon bei unserer Jugend.

Visitkarten

in sauberer Ausführung liefert
Druckerei Förster.

An- und Abmeldeformulare
für den Fremdenverkehr
zu haben in der Expedition dieses Blattes.

Beide Parteien schienen neue Kräfte zu sam- meln: die eine um den oben erungenen Erfolg zu behaupten, die andere um das aufgegebene Terrain zurückzuerobern

Doch nur scheinbar war, wie gesagt, diese Ruhe.

In Wahrheit verzichteten die Deutschen auf eine Ausnützung dieses gegliederten Sturmanlaufs, und die Kompagnien sammelten sich im Schutze eines Dorfes und marschierte ab, wobei sich schnell die Bataillone zusammenfanden, sich bald zu Regi- mentern in Marschkolonnen vereinigten und dem neuen Ziele aufzubreten.

Inzwischen hatte wieder das eine Infanterie- Regiment dem die Aufgabe zugefallen war, das Auflösen vom Gegner zu verschleiern, seine neuen Stellungen eingenommen, während die beiden zum gleichen Zweck bestimmten Batterien ihre Geschütze einzeln über die kilometerlange Linie verteilten.

Vor dem Dörfchen Cosmette, das jetzt nur noch einen rauchenden Trümmerhaufen bildete, lag am Rande einer Anhöhe der 1. Zug der 8. Kompanie.

Die Leute hatten sich, so gut es in der Eile ging, Schützengraben gegraben.

Und ein paar Gewichte waren sogar in das Dorf gegangen und schleppten Ziegelsteine her- bei, um diese als Schutz vor sich aufzubauen.

Süßlich vorn Cossentette schmiegte sich in eine Geländefalte ein Gehölz ein, das dann nach Osten zu Anschluß an die weiten Forsten von Verzigny einem Städtchen südlich von St. Quentin hatte.

Vor diesem Gehölz hatte der Einjährige Un- teroffizier Horst Weber, im Zivilberuf Beamter einer großen Bank Mitteldeutschlands, mit sei- ner aus acht Mann bestehenden Gruppe Stel- lung genommen.

Weber hatte unter seinen Leuten auch zwei Kriegsfreiwillige, die, da sie in einer Jugend- wehr etwas militärischen Drill erhalten hatten, bereits nach vierzehntägiger Ausbildung beim Rekrutendepot des Regiments auf ihre Bitte zur Front geschickt worden waren.

Soeben hatte sich der eine der Kriegsfreiwil- ligen, ein blutjunger Student des Maschinen-

bausaches von dem Unteroffizier dessen scharfes Fernglas reichen lassen und blickte jetzt ange- strengt nach dem Feinde hinüber, der etwa 1000 Meter entfernt in den sicheren Schützengrabenlag.

„Na, Makull, sehen Sie was?“ fragte Weber nach einer Weile. „Sie haben doch so verzügliche Augen. Läßt sich denn drüben keinerlei Be- wegung wahrnehmen, die auf die Absicht unserer Herrn vis-a-vis hindeutet.“

„Nichts“, antwortete der Kriegsfreiwillige. „Doch halt! Da — wahrhaftig ein französischer Flieger!“ rief er dann.

Fortsetzung folgt.

Meine bisher in Hadamar ausgeübte Praxis als

Rechtsanwalt

betreibe ich nach erfolgter Zulassung bei dem Land- und Amtsgericht in

Limburg

gemeinschaftlich mit dem Rechtsanwalt und Königl. Notar Kottenhof dortselbst.

Carl Bertram, Rechtsanwalt.

Büro: Wernersengerstr. 1. Tel. No. 54.

Katholische Kirche.
 Samstag, 6. Januar 1917. **Heil. Dreikönig.**
 Gottesdienst wie an Sonntagen.

Sonntag, den 7. Januar 1917.
 Frühmesse 7 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr, Nonnenkirche 8 Uhr, Gymnasialgottesdienst fällt aus.
 Hochamt 10 Uhr.
 Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Evangelische Kirche.
 1. Sonntag nach Epiphania. 7. 1. 1917.
 10 Uhr Gottesdienst in Hadamar.
 Danach Kindergottesdienst.
 Mittwoch, 10. Jan. 1917 abends 8 Uhr.
Missionsgottesdienst
 durch Herrn Missionar Stahl.

Frisch eingetroffen.
Fischlöße in 1/1 und 1/2 kg. Dosen.
Orangen, Zwiebeln
 Auslandsware per Pfd. 32 Pfg.
Louis Ries.

BRINGT EUER GOLD ZUR REICHSBANK!

TRAUER-DRUCKSACHEN!
 Trauerbriefe, in jedem Format.
 Danksagungskarten,
 Trauerbilder,
 liefert in bester Ausführung, in kürzester Frist an jeder Zeit die
Druckerei J. W. Hörter, Hadamar.

Der kathol. Jünglingsverein



Hadamar

veranstaltet am Sonntag, den 7. Januar, abends 8 Uhr
 im Saalbau Duchscherer einen Theaterabend.

Programm:

1. Ein Weihnachtsabend.

Ein Schauspiel in einem Akte von P. Staub.

Personen:

Kronberg, Rentner.
 Edmund,
 Rudolf, seine Söhne.
 Wilhelm,

Dr. Willmar, Hauslehrer im Hause
 Heinrich, alter Diener / Kronbergs

2. Deutsches Aufgebot im Jahre 955.

Scenischer Prolog von E. Geibel.

3. Deutsche Helden.

Ein Schauspiel in drei Akten von H. Houben.

Personen:

Franz Schröder, Schmiedemeister.
 Paul, dessen Bruder, pens. Lehrer.
 Karl,
 Ernst, Schröders
 Josef, Söhne.
 Anton,

Hauer, Altgeselle bei Schröder.
 Filzen, Schröders Nachbar.
 Stahl, dessen Pflegesohn.
 Ein Hauptmann.
 Domezak, Landwehmann.
 Ruski, ein russischer Ueberläufer.

Preise:

I. (Reservierter) Platz 1 M.; II. Platz 50 Pfg.; III. (Steh-) Platz 30 Pfg.
 Zu der nachmittags 4 Uhr stattfindenden Aufführung zahlen die Schulkinder 10 Pfg.

Die Karten sind im Vorverkauf bei Herrn Uhrm. Wagner zu haben.

Der Ertrag ist bestimmt zur Bestreitung der Unkosten, welche die Versendung des St. Lubentiusblattes an unsere Krieger verursachte.

Es wird gebeten, während der Vorstellung das Rauchen zu unterlassen.

Neu! Achtung! Neu!

Waschen Sie mit **Edelweiß**, wird Ihre Wäsche blütenweiß.
 Weil **Edelweiß** ist über alles, drum kauft daselbe gar bald Alles.

Edelweiß ist ein Waschmittel für alle Zwecke.

Mit **Edelweiß** wird verfahren wie mit Seife und ist restlos lösend.
 Machen Sie einen Versuch und Sie werden dauernd davon beziehen.
Edelweiß wird in Stücken von 125 Gramm geliefert und ist daselbe zum Preise von **15 Pfg.** das Stück dauernd bei mir zu haben.

Auch Versand nach außerhalb in Post-Kollis von 36 Stück = 9 Pfd. netto, franko einschließl. Verpackung für **5.- M.** unter Postnachsicht nach allen Richtungen.

Fritz Buxbaum, Neuhütten-Vertrieb Nieder-Ingelheim.

Alleiniger Vertreter für Ingelheim und Umgegend.

NB. **Edelweiß** ist nicht zu vergleichen mit den in marktfeindlicher Weise angebotenen minderwertigen Seifen-Erfahrmitteln. D. D.

Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei des Hadamarer Anzeigers **Joh. Wilh. Hörter.**

Am 30. 12. 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend „Bestands-erhebung von Nähfäden“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Abt. 7 des Kreiskomitees vom Roten Kreuz zu Wiesbaden wünscht, daß sämtliche in Gefangenschaft geratene Deutsche aus dem Regierungsbezirk bei ihr angemeldet werden, einerseits, um die vielleicht in harter Gefangenschaft befindlichen Deutsche im Falle der Bedürftigkeit den Angehörigen in dauernde Unterstützung mit Geld und Liebesgaben zur nehmen, andererseits um beim späteren Gefangenen-Austausch die Adresse der Gefangenen stets zu Hand zu haben. Es ist anzunehmen, daß es noch eine Reihe von deutschen Kriegsgefangenen gibt, deren Aufenthalt zwar den Angehörigen bekannt ist, die aber noch nicht bei den zuständigen Stellen gemeldet sind. **Die Abteilung 4 des Roten Kreuzes zu Limburg** bittet daher die Angehörigen aller bis jetzt vermissten oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kreise Limburg, soweit sie bis jetzt nicht bei ihr angemeldet sind, um eine diesbezügliche Mitteilung nach folgendem Muster:

Zuname und Vorname, Zivilberuf der fraglichen Person,
 Tag und Ort der Geburt derselben,
 letzte vollständige Feldadresse,
 Erkennungsnummer,
 Ort u. Zeit der Gefangennahme, sowie Angabe ob verwundet gewesen,
 die letzte Nachricht kam von
 Adresse der Angehörigen,
 im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung der Orts-polizeibehörde über die Bedürftigkeit des Antragstellers.

Von jeder Aenderung der Adresse eines Kriegsgefangenen bitten wir uns jedesmal Mitteilung zu machen.

Auf dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 des Rathauses zu Limburg) liegen die Berichte über die Zustände in den einzelnen Gefangenenlagern offen, und wird jegliche Auskunft über den Brief-, Paket- und Geldverkehr nach den in Frage kommenden Ländern gerne und kostenlos erteilt.

Tinte

in vorzüglicher Qualität zu haben in der Druckerei von **J. W. Hörter**